

Beilage 01

## Hausordnung

vom Februar 2015

### 1. Ordnung und Sauberkeit

- Alle Abfälle gehören in den bereitstehenden Behälter
- Das Essen ist nur auf dem Pausenplatz erlaubt. Ausnahmen bewilligt die unterrichtende Lehrperson.
- Das Kaugummikauen ist untersagt. Für die Jugendlichen der KOS gelten die Regeln nach Absprache mit den Lehrpersonen der KOS. („Schulzimmerhoheit“)
- Die WC-Anlagen sind sauber zu halten.
- In den Schulhäusern sind Rollerblades, Scooters/Kickboards etc. nicht zu benützen. Scooters/Kickboards sind in den dafür vorgesehenen Ständern ausserhalb der Schulhäuser zu deponieren.
- Schülerinnen und Schülern ist das Benützen von Handys in den Schulhausgängen und Schulzimmern (inklusive Turnhallen) untersagt. Ausnahmen müssen jeweils von einer Lehrperson bewilligt werden.  
(siehe auch Beilage 03 „Handy-Knigge der Schule Giswil“)

### 2. Hausschuhe

- Beim Betreten der Schulhäuser sind die Schuhe zu reinigen.
- In Schulzimmern, Gruppenräumen und im Singsaal ist das Tragen von Strassenschuhen verboten und es wird das Tragen von Hausschuhen empfohlen.
- Die Hausschuhe sind vor dem Verlassen des Schulhauses auf den Metallrost beim zugewiesenen Garderobenplatz zu stellen.

### 3. Schulzimmer, Fachräume, Gruppenräume

- Schulzimmer, Waschbecken, Wandtafelanlagen, Teppiche etc. sind wöchentlich durch die Klasse zu reinigen. (Absprache mit Hauswart oder der Raumpflegerin).
- Abfallkörbe sind bei Bedarf durch die Klassen zu leeren. Das Altpapier wird in der schuleigenen Sammelstelle entsorgt. Die Lehrpersonen sind für die Ordnung verantwortlich.
- Für Bastelarbeiten, Malen, usw. alte Handtücher beim Hauswart verlangen.
- Die grossen Fenster sind zu schliessen, Kippfenster können ausserhalb der Heizperiode offen gelassen werden. Das Licht in den Schulzimmern und allen anderen benützten Räumen ist zu löschen.
- Für die Ordnung in den Fachräumen gelten spezielle Regelungen.(siehe auch Weisungen zur Nutzung der einzelnen Fachräume)

### 4. Pausen

- In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihr jeweiliges Schulhaus.
- Das festgelegte Pausenareal darf nicht verlassen werden.
- Für die Ordnung und Sauberkeit sind alle Schülerinnen und Schüler mitverantwortlich.
- In den Pausen dürfen Velos, Inline Skates und Kickboards nicht benützt werden.
- Ballspiele finden auf dem Rasen und auf dem geteerten Platz statt.
- Die Spielwiese darf nur betreten werden, wenn die Tafel "Rasen nicht betreten" verdeckt ist.
- Im Winter gilt eine spezielle Schneeballregelung.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen erst beim Glockenzeichen ins Schulhaus zurück.

## **5. Abstellplatz für Velos und Mofas**

- Alle Velos und Mofas sind auf dem zugewiesenen Velo- und Mofaabstellplatz zu parkieren. (Diese befinden sich jeweils beim betreffenden Schulhaus).
- Während der Unterrichtszeit dürfen die Fahrzeuge nicht benutzt werden.

## **6. Anschlagbrett**

- Das Anschlagbrett gilt der Lehrerschaft und Jugendgruppen sowie Schülerinnen und Schülern für allgemeine Hinweise und Mitteilungen. Die Stufenleitungen sind verantwortlich für die Anschlagbretter.
- Hinweise und Mitteilungen sind nur am Anschlagbrett und nicht an Fenstern und Eingangstüren anzubringen.

## **7. Schäden**

- Einrichtungen und Mobiliar im ganzen Schulareal sollen sorgfältig benützt werden.
- Verursachte Schäden müssen unverzüglich dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin oder dem Hauswartteam gemeldet werden. Für fahrlässige Beschädigungen müssen die Verursacher aufkommen.

## **8. Schliessung**

- Haupteingänge sind ab 17.30 Uhr und generell ausserhalb der Schulzeit zu schliessen, ausser wenn Musikunterricht erteilt wird (Anschlag bei der Eingangstüre beachten!)

## **9. Missachtung der Haus- und Hallenordnung**

- Schülerinnen und Schüler, welche die Hausordnung missachten, machen eine angemessene Strafaufgabe oder leisten eine sinnvolle Arbeit für die Schule.